

Stadt Hemmingen

**Abteilung
Bauverwaltung**

Stadt Hemmingen, Postfach 13 80, 30955 Hemmingen

Rathausplatz 1
30966 HemmingenNiedersächsisches Ministerium für den
ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Calenberger Str. 2
30169 HannoverHerr Baumgarte
Telefon 0511/4103-112
Fax 0511/4103-297
Vermittlung 0511/4103-0
eMail Sven.Baumgarte@StadtHemmingen.de
Raum 1.20Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. und Fr. 09.00-12.00 Uhr
Mo. zusätzlich 15.00-18.00 UhrIhr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 60
Hemmingen, den 09.02.2007**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung zum Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10.11.2006 nehme ich nach entsprechender Beschlussfassung des Rates der Stadt Hemmingen am 08.02.07 zum Entwurf der Änderung und Ergänzung zum Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen wie folgt Stellung:

Die Stadt Hemmingen lehnt jegliche weitere Auskiesung innerhalb ihres Stadtgebiets ab und macht im Rahmen der offiziellen Beteiligung zur Novellierung des LROP folgende Anregungen und Hinweise geltend:

1.) Es kommt zu verkehrstechnischen Auswirkungen.Begründung:

Die Auskiesungsgebiete würden sich an den Kreisstraße K 222 und K 224 befinden. Der Ziel- und Quellverkehr würde durch die Ortsdurchfahrten der Stadtteile Wilkenburg, Arnum und Harkenbleck erfolgen. Die Möglichkeiten den zusätzlichen Verkehr durch verkehrslenkende Maßnahmen aus den ODs herauszuhalten, wie im Alten Dorf Hemmingens, ist nicht möglich.

Gerade in den kleinen Ortsteilen wird es zu einer recht hohen prozentualen Steigerung des Lkw-Verkehrs kommen. In der OD Arnum könnte es, bei der schon derzeit hohen Belastung, durch den zusätzlichen Schwerverkehr zu kritischen Feinstaubbelastungen kommen. Darüber hinaus befürchtet die Stadt Hemmingen durch den erhöhten Schwerlastverkehr auch eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit insbesondere in den Ortslagen.

Verkehrstechnisch besonders ungünstig ist die Erschließung im Bereich des sog. „Hägewegs“ südl. der Dicken Riede. Durch die unübersichtliche Führung der Kreisstraße hinter einer Kurve dürfte es zu gefährlichen Situationen durch in die Kreisstraße einbiegende langsame Lkw kommen.

Eine Erschließung des nordwestlich der Dicken Riede befindlichen Gebiets über die Anliegerstraße „Dicken Riede“ durch die Wohnbebauung ist nicht zu akzeptieren. Der Oberbau der Straße ist zudem für die hohe Schwerverkehrsbelastung nicht geeignet.

2.) Darüber hinaus wirken sich die Ausweisungen wasserwirtschaftlich aus.

Begründung:

Durch die Auskiesung werden große zusätzliche offene Wasserflächen geschaffen. Hierdurch wird es zu einem erheblichen Eintrag von Luftschadstoffen in das Grundwasser kommen, da dieses bei der Auskiesung freigelegt wird.

Die Verunreinigungen sind insbesondere zu beachten, da viele Hemminger Haushalte noch Trinkwasser aus dem Grundwasser beziehen.

Auch eine Veränderung des Abflussverhaltens des Hochwassers ist zu befürchten, da durch die Auskiesung die abflusshemmende Vegetation entfernt wird.

3.) Weiter werden negative Auswirkungen auf vorhandene Siedlungsflächen erwartet.

Begründung:

Hemmingen grenzt im Süden unmittelbar an Hannover und ist daher ein äußerst attraktiver Wohnstandort. Diese Attraktivität wird durch die Vorrangstandorte für den Bodenabbau stark eingeschränkt, da sich die benannten Flächen in unmittelbarer Nähe zu vorhandenen und geplanten Wohngebieten befinden. Aufgrund des Maßstabs kann zwar keine konkrete Aussage getroffen werden, jedoch ist von Abständen von weniger als 50 m auszugehen. Es werden daher erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubimmissionen befürchtet.

Unsicherheiten bestehen auch dahingehend, inwieweit eine Wertminderung betroffener Grundstücke gegeben ist. Zumindest während der Abbauphase dürfte die Vermarktung angrenzender Grundstücke problematisch sein.

Die Beeinträchtigungen durch erhöhte Verkehrsaufkommen sowie die auch damit verbundene Gefährdung und Verschmutzung, die sich nicht nur auf die angrenzenden Wohngebiete, sondern auf weit größere Bereiche der Ortsteile auswirkt, wurden bereits unter den „verkehrstechnischen Auswirkungen“ aufgeführt.

In Hemmingen sind von 7 Ortsteilen insbesondere 3 durch die ausgewiesenen Vorrangflächen für den Bodenabbau betroffen:

- Im Südosten Arnums grenzen Vorrangflächen für Bodenabbau an neu entstandene bzw. kurz- bis mittelfristig geplante neue Baugebiete.
- Im Westen bzw. Norden Harkenblecks sind vorhandene Wohngebiete besonders betroffen.
- Wilkenburg schließlich hat eine reglerechte Insellage – weitere Wohnbauentwicklung ist hier insbesondere aufgrund des bereits durchgeführten und geplanten Bodenabbaus nicht mehr möglich. Geplante Abbaubereiche befinden sich direkt am südlichen Ortsrand von Wilkenburg.

In Hemmingen-Westerfeld (Hemmingen-Dorf) steht eine Abbaumaßnahme direkt am östlichen Ortsrand (auch hier beträgt der Abstand zu Wohnbereichen z.T. unter 50 m) kurz vorm Abschluss. Die Abbaumaßnahme hat über 10 Jahre gedauert hat, sodass auch bei den neuen Maßnahmen von einer ähnlichen Abbaudauer und dementsprechenden Belastungen für die Anwohner ausgegangen werden muss.

Im Umweltbericht zum LROP 2007 werden sogar bis zu einem Abstand von 300 m von Siedlungsflächen zu den Abbauflächen für das Schutzgut Mensch (S. 121) erhebliche Beeinträchtigungen angenommen.

Auch unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße der Stadt Hemmingen, der daher mangelnden Alternativen an potentiellen Wohnstandorten bzw. des hohen Konfliktpotentials mit vorhandenen Wohnstandorten sollten die Vorrangflächen für Bodenabbau *in Hemmingen in Gänze gestrichen werden. Zur Deckung des Bedarfs müssten dann ggf. Abbauflächen außerhalb Hemmingens gefunden werden.*

4.) Die mangelhafte Alternativenprüfung und der nicht in ausreichendem Maße dargelegten Bedarf führen zu einer fehlerhaften Abwägung.

Begründung:

Im Rahmen des Umweltberichts wird auf Seite 120 richtig festgestellt, dass die Festlegung der planerischen Sicherheit generell zu belastenden Umweltauswirkungen führt. Bei der daraus resultierenden Alternativenprüfung wird jedoch nur lapidar ausgeführt, dass „Alternativen mit günstigerer Umweltwirkung nicht erkennbar sind“.

Diese Pauschalaussage ist aus Sicht der Stadt Hemmingen nicht sachgerecht:

Hemmingen ist aufgrund der geringen Größe und der seit Jahrzehnten erfolgenden intensiven Auskiesung im besonderen Maße darauf angewiesen, dass alle potentiell geeigneten Flächen sorgfältig begutachtet und hinsichtlich der „günstigeren Umweltwirkung“ miteinander verglichen werden.

Neben der jeweiligen Geeignetheit einer Fläche ist aber von herausragender Bedeutung, welcher Bedarf durch das LROP abgedeckt werden muss.

Hierbei fehlt es der Novellierung des LROP 2006 grundsätzlich an einem entsprechenden Nachweis des Bedarfs, der auch nicht durch den Hinweis auf die Fortschreibung des LROP 2002 entbehrlich ist.

Selbstverständlich ist die Ausweisung von Vorrangstätten nicht nur der aktuellen, sondern auch der künftigen Bedeutung als Produktionsfaktor der Wirtschaft und wirtschaftliche Ressource für nachfolgende Generationen unterworfen. Diese Zukunftsoption entbindet aber nicht von der Notwendigkeit, den Bedarf näher zu definieren und zu belegen. Ansonsten müssten jegliche Rohstoffvorkommen für die Zukunft gesichert werden, da sie ja irgendwann einmal benötigt werden könnten. Während das LROP 1994 vor dem Hintergrund des durch die Wiedervereinigung eingetretenen Baubooms und der für Hannover erwarteten EXPO („Expo-Buckel“) stand, sieht sich Niedersachsen 2006 mit dem demografischen Wandel und einer lange zurückliegenden Weltausstellung konfrontiert. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass der prognostizierte Abbauabfluss aufgrund der fehlenden oder auch geringen Nachfrage immer geringer wird und daher die geplanten Ausbeutungszeiten nicht eingehalten werden können, was zu einer Verlängerung der Belastungen für die Umwelt führt. Aus Sicht der Stadt Hemmingen ist dies zweifelsohne Grund genug, die ursprünglichen Annahmen des Bedarfs erneut genau zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Gerade die Aussagen in den Verfahren zum Änderungsverfahren des LROP 2002 und zur Novellierung des LROP 2006, dass die betroffenen Vorranggebiete nahezu unverändert sind, machen deutlich, dass diese Bedarfsanalyse nicht in ausreichender Form erfolgt ist. Ebenso ist festzustellen, dass auch die Intention, Rohstoffe für die Zukunft zu sichern, hinsichtlich ihrer „Laufzeit“ einer Konkretisierung bedarf, da es von elementarer Bedeutung ist, ob damit eine Zeit von 10, 100 oder gar 1.000 Jahren gemeint ist. Die Länge des in die Zukunft gerichteten Zeitraums wirkt sich maßgeblich auf den daraus resultierenden Bedarf aus. Dies ist aus Sicht der Stadt nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Vor dem Hintergrund des unvollständig dargelegten und belegten Bedarfs ist es aus Sicht der Stadt Hemmingen umso wichtiger, im Sinne der Aussagen des LROP 1994 den „Abbau der Lagerstätten auf die Gebiete zu lenken in denen Nutzungskonkurrenzen und Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt am geringsten sind.“ (Wobei zu berücksichtigen ist, dass Hemmingen aufgrund der sehr hohen, oben geschilderten Nutzungskonkurrenzen für eine weitere Auskiesung ungeeignet ist.)

Es muss also einerseits eine Konkretisierung des Bedarfs und andererseits eine erneute Alternativenprüfung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



(Schacht Gaida)